

Rechtspflegeorgane auf. Die weitaus überwiegende Zahl der Veranstaltungen führte zu fruchtbaren Ergebnissen. Die gewählte Methode, in Veranstaltungen mit einem gut vorbereiteten Teilnehmerkreis neben den Grundfragen jeweils spezielle Probleme zu diskutieren, hat sich als richtig und zweckmäßig erwiesen. Neben den schriftlich eingereichten Änderungsvorschlägen und* Meinungsäußerungen wurden auf den Veranstaltungen eine große Anzahl Diskussionsbeiträge gehalten und Anfragen gestellt. Etwa ein Drittel bis die Hälfte der Teilnehmer der Veranstaltungen sprachen zur Diskussion. Vor allem konnten gute Ergebnisse bei der Diskussion in Industriebetrieben und LPG erzielt werden.

Alle diese Veranstaltungen waren echte Beratungen, in denen die Teilnehmer in keiner Weise vorbehaltlos alles bejahten. Es war auch sehr wichtig, daß bei diesen Diskussionen offen Meinungen ausgesprochen wurden, die zeigten, daß es auch noch gewisse rückständige und falsche Auffassungen von der Rolle des sozialistischen Strafrechts gibt, die sich zwischen übermäßiger Ausdehnung des Strafwanges und liberalisierenden Vorstellungen bewegen.

Die Gesamteinschätzung der Diskussion zeigt, daß sie wesentlich dazu beitrug, die Bevölkerung zur Wachsamkeit und zur Förderung der Disziplin, zur bewußten Einhaltung des sozialistischen Rechts, zum Kampf gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen und zur Überwindung ihrer Ursachen zu mobilisieren. Die Fragen der Erhöhung der Disziplin, Verantwortlichkeit und bewußten Einhaltung der sozialistischen Gesetze sowie die Mitwirkung der Werktätigen in der Rechtspflege und bei der Erziehung von Gesetzverletzern standen immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion.

Insgesamt führte die Diskussion und Beratung der Entwürfe in all diesen Veranstaltungen und Gremien zu 8 141 Vorschlägen zur Verbesserung der Entwürfe, die von insgesamt etwa 50 000 Angehörigen aller Lebensbereiche gemacht wurden. Es ist schwer zu sagen, wie viele dieser Vorschläge im einzelnen berücksichtigt wurden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ein Vergleich zwischen den zur Diskussion veröffentlichten Entwürfen und der Ihnen vorliegenden Fassung der Entwürfe zeigt, daß kaum ein Paragraph völlig unverändert geblieben ist.

Neben der allgemeinen Erkenntnis vom Wesen des Rechts in der Deutschen Demokratischen Republik wurden besonders zu folgenden Fragen Vorschläge gemacht:

- Zur Sicherung unserer staatlichen Ordnung und unserer Wirtschaft, vor allem durch erhöhte Wachsamkeit;
- zur Bekämpfung der Alkoholkriminalität und asozialen Verhaltens, zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen.
In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, auch für die Verkehrsgefährdung durch Trunkenheit (§ 200) die Freiheitsstrafe vorzusehen, ein Vorschlag, dem entsprochen wurde;
- zum Rowdytum ;
- zum Schutz der Jugendlichen gegen sexuelle Beeinträchtigungen. —